

NotstandsVerfassung keine Veränderungen mehr zuzulassen, die die dort vorgesehenen Ermächtigungen einschränken würden.

Punkt 2 enthält die Verpflichtung der Bundesregierung, „in Übereinstimmung mit Artikel 3 Absatz 2 (a) des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut“ wirksame Maßnahmen zur Überwachung auf dem Gebiet des Post- und Fernmeldeverkehrs im Interesse der NATO zu ergreifen. Sie verpflichtet sich ausdrücklich, zu diesem Zweck eine eigene Gesetzgebung zu entwickeln und, wie es im Punkt 4 heißt, „die Ermächtigung zum Abschluß des erforderlichen Verwaltungsabkommens“ zu erteilen, um „die wirksame Erfüllung der oben unter Ziffer 2 erwähnten Verpflichtungen sicherzustellen“.

Im Punkt 5 der Verbalnote wird ausdrücklich festgestellt, daß sich die „Ablösung der Vorbehaltsrechte“ nur auf Art. 5 Abs. 2 des „Deutschlandvertrages“ bezieht. Die im Art. 2 fixierten Rechte der Alliierten, über alle „Fragen zu entscheiden, die Deutschland als Ganzes und die Wiedervereinigung betreffen, werden nicht angetastet. Hier offenbart sich, was es mit der Ablösung alliierter Vorbehaltsrechte auf sich hat, gibt doch gerade Art. 2 des „Deutschlandvertrages“ dem USA-Imperialismus die Möglichkeit, jede Entwicklung in Westdeutschland zu unterbinden, die seiner reaktionären Globalstrategie widerspricht. Auf der Grundlage dieses Artikels soll alles in Westdeutschland verhindert werden, was die Macht der Monopole einschränken und eine Politik des Friedens, der Demokratie und des sozialen Fortschritts zum Ziel haben könnte.

Den nationalen Verrat der herrschenden Kreise in Bonn bescheinigt schließlich auch Punkt 6 der Verbalnote. Dort wird den Westmächten unter fadenscheiniger Beziehung auf Völkerrechtsbestimmungen das Recht eingeräumt, auch nach Verabschiedung der Notstandsverfassung Maßnahmen zum „Schutz“ ihrer Streitkräfte zu ergreifen. Sogar jeder Befehlshaber der westlichen Besatzungstruppen soll danach berechtigt sein, „im Fall einer unmittelbaren Bedrohung seiner Streitkräfte die angemessenen Schutzmaßnahmen (einschließlich des Gebrauchs von Waffengewalt) unmittelbar zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Gefahr zu beseitigen“. Worin eine solche Bedrohung bestehen könnte, ob in Protestbewegungen der demokratischen Kräfte gegen die Bonner Politik oder in Streikaktionen der Arbeiterklasse, darauf geben weder die westlichen Alliierten noch die Bonner Regierung eine Antwort. Und darauf wird man von ihnen auch keine Antwort erwarten dürfen, wollen sie sich doch mit dieser globalen Festlegung alle Wege offenhalten, um neben den Einheiten der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes auch die Truppen der anderen NATO-Partner gegen Kampffaktionen demokratischer Kräfte einsetzen zu können. Das zeigt erneut, daß der westdeutsche Imperialismus zu jedem Bündnis bereit ist, wenn es ihm nur dazu dient, die demokratische Bewegung in der Bundesrepublik niederzuhalten und autoritär-diktatorische Herrschaftsformen zu begründen.

Worum es bei der so gepriesenen Ablösung alliierter Vorbehaltsrechte wirklich geht, wird schließlich auch daran sichtbar, daß vor allem der USA-Imperialismus aufgrund seiner militärischen Präsenz in Westdeutschland und der Abhängigkeit der Bonner Regierung von seiner Politik, ungeachtet der Tatsache, ob ihm Vorbehaltsrechte zustehen oder nicht, alle Möglichkeiten besitzt, in die inneren Angelegenheiten der Bundesrepublik einzugreifen. Heute ist es in der ganzen Welt offenkundig, daß die Politik des USA-Imperialismus auf die fortgesetzte Mißachtung und Verletzung der Souveränitätsrechte anderer Völker aufgebaut ist. Die schändliche Aggression der USA in Vietnam, die ständige Einmischung des USA-Imperialismus in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten sowie die Anmaßung der Johnson-Regie-

1107 rung, den Weltgondarm zu spielen, beweisen, daß die herrschenden Kreise